

Eine Unterredung mit dem Präsidenten der Postdirektion.

Der neue Posttarif, der vom 1. d. an eine Erhöhung der Gebühren für alle Postsendungen brachte, vermochte sich bisher im geschäftlichen wie im privaten Verkehr noch nicht einzubürgern. Mag es Vergeßlichkeit oder teilweise Mißverstehen der neuen Gebührenverordnung sein, jedenfalls ist aus der Fülle der uns zugekommenen Zuschriften zu ersehen, daß die Straßportomifere einen bedenklichen Umfang angenommen hat. Doch nicht allein der Umstand, daß für die mangelhafte Frankierung nicht der schuldige Absender, sondern der vollkommene schuldlose Empfänger mit dem Straßporto zu büßen hat, kommt noch die mißliche Tatsache hinzu, daß beispielsweise Lemter, an die jetzt dem Vernehmen nach vielfach mangelhaft frankierte Postsendungen einlangen, diese nicht annehmen, woraus manche unangenehme Komplikation sich ergeben mag. Das Publikum, das die Erhöhung der Postgebühren als eine für den Staatsfiskus notwendige Maßnahme hinnahm, leidet jedoch durch die Einhebung des den Postverkehr nicht unwesentlich verteuernenden Straßportos. Vielfach werden Stimmen laut, die an der Verordnung bezüglich der Postgebührenerhöhungen den Mangel einer Uebergangszeit ausstellen.

Hierzu machte der Präsident der niederösterreichischen Post- und Telegraphendirektion Konrad Soheisel einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilungen:

„Die Postdirektion hat beim Inkrafttreten der neuen Gebührenverordnung alle im Bereich der Möglichkeit gelegenen Maßnahmen getroffen, um das Publikum sobald als möglich mit dem erhöhten Posttarif vertraut zu machen. So ist an alle Postämter die Weisung ergangen, in den ersten Tagen der Wirksamkeit des neuen Tarifs durch Heranziehung eines größeren Amtspersonals beim Schalterdienst sowie durch Ueberstunden den Schwierigkeiten, die ja beim Inkrafttreten der neuen Gebührenverordnung zu erwarten waren, nach Ebnlichkeit zu steuern. Die Beamten hatten auch die strikte Weisung erhalten, dem Publikum durch Aufklärungen weitest entgegenzukommen.

Daß sich der neue Posttarif noch immer nicht entsprechend eingebürgert hat, dafür kann die Postanstalt nichts, die ja ohnehin alles unternommen hat, was im Bereich ihrer Exekutive gelegen war. Ueberdies haben wir jetzt noch eine neue Gebührenübersichtstabelle anlegen lassen, die schon in den nächsten Tagen in allen Postämtern erhältlich sein wird. Diese Tabelle wird wohl alle bisherigen Mißverständnisse aus dem Wege schaffen, da sie nicht nur an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übriglassen wird, sondern auch in ihrer für jeden übersichtlichen Form durchaus Klarheit im Postverkehr schaffen wird.

Von einer Uebergangsfrist war in der Verordnung nicht die Rede. Die Postdirektion, der, wie gesagt, bloß die Exekutive der angeordneten Maßnahmen obliegt, kam daher nicht in die Lage, sich mit dieser Frage zu befassen. Die Einhebung des Straßportos ist eine selbstverständliche Konsequenz mangelhafter Frankierung. Die Menge der Fälle ist bedauerlich, wird sich jedoch hoffentlich recht bald auf den gewohnt geringen Umfang früherer Zeit verringern.“